



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Verena Osgyan BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**
vom 21.12.2021

Inobhutnahmen wegen Coronaerkrankung der Eltern

Ich frage die Staatsregierung:

- 1.1 Wie viele Minderjährige wurden seit Beginn der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 durch die bayerischen Jugendämter in Obhut genommen (bitte nach Grund, Gebiet und Alter auflisten)? 2
- 1.2 Wie viele Fälle sind auf eine Coronaerkrankung der Sorgeberechtigten zurückzuführen, weil sich diese beispielsweise zeitweise wegen eines Krankenhausaufenthalts nicht um das Kind kümmern konnten bzw. wegen eines vorübergehenden, zeitlich einschätzbaren Ausfalls gemäß § 20 SGB VIII auf Kurzzeitpflege angewiesen sind (bitte einzeln nach Jahr, Gebiet und Alter auflisten)? 2
- 1.3 Wie viele Fälle sind durch Selbstmeldung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten, also auf eigenen Wunsch, bzw. durch Fremdentcheidung zustande gekommen? 2

- 2.1 Wie lange dauern bzw. dauerten die Schutzmaßnahmen in den oben genannten Fällen an (bitte einzeln auflisten)? 2
- 2.2 Wo wurden die betroffenen Kinder untergebracht? 3
- 2.3 In wie vielen Fällen konnte etwa wegen eines Todesfalls oder Langzeitfolgen der Coronaerkrankung der Sorgeberechtigten keine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen? 3

- 3.1 Kam es während der Coronapandemie zu vermehrten Inobhutnahmen oder anderen Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren, um das Kindeswohl sicherzustellen? 3
- 3.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung? 3
- 3.3 Welche Vorkehrungsmaßnahmen trifft die Staatsregierung diesbezüglich? 3

- 4.1 Auf welche speziellen Coronaunterstützungsangebote der Staatsregierung können Familien in prekären Situationen während der Pandemie zurückgreifen? 4
- 4.2 Erhalten psychisch kranke Eltern besondere Unterstützung in dieser schwierigen Coronasituation, um das Kindeswohl sicherzustellen? 4
- 4.3 Gibt es in Kliniken Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen, an die sich aufgenommene coronakranke Eltern für diese familiäre Notsituation wenden können? 5

- 5.1 Welche Hilfen erhalten Jugendämter und die freien Träger während der Coronapandemie vonseiten der Staatsregierung (finanziell, personell oder materiell)? 5
- 5.2 Wie hat sich die Nachfrage nach Beratungsangeboten bei Jugendämtern, freien Trägern und sonstigen Erziehungsberatungsstellen seit Beginn der Pandemie entwickelt? 5
- 5.3 Wurde das Beratungsangebot seitdem um beispielsweise Coronakrisenhotlines aufgestockt? 6

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales in Abstimmung mit dem Staatsministerium der Justiz sowie dem Staatsministerium für Gesundheit und Pflege

vom 19.01.2022

1.1 Wie viele Minderjährige wurden seit Beginn der Coronapandemie in den Jahren 2020 und 2021 durch die bayerischen Jugendämter in Obhut genommen (bitte nach Grund, Gebiet und Alter auflisten)?

Hinsichtlich der Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die im Jahr 2020 von den Jugendämtern, also den Kommunen (Landkreise und kreisfreie Städte), nach § 42 Achstes Buch Sozialgesetzbuch (SGB VIII) in Obhut genommen wurden, wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27. September 2021 betreffend „Hilfen zur Erziehung in Bayern I – Bedarf, Infrastruktur und Beteiligungsmöglichkeiten“ verwiesen (Drs. 18/17942 vom 12. November 2021, dort Antwort zu Frage 1).

Die amtlichen statistischen Daten zu vorläufigen Schutzmaßnahmen im Jahr 2021 liegen noch nicht vor.

1.2 Wie viele Fälle sind auf eine Coronaerkrankung der Sorgeberechtigten zurückzuführen, weil sich diese beispielsweise zeitweise wegen eines Krankenhausaufenthalts nicht um das Kind kümmern konnten bzw. wegen eines vorübergehenden, zeitlich einschätzbaren Ausfalls gemäß § 20 SGB VIII auf Kurzeitpflege angewiesen sind (bitte einzeln nach Jahr, Gebiet und Alter auflisten)?

Daten zum Gesundheitszustand der Personensorgeberechtigten werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eine entsprechende Abfrage bei den bayerischen Jugendämtern ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

Zur Fremdunterbringung von Kindern oder Jugendlichen im Rahmen des § 20 SGB VIII wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27. September 2021 betreffend „Hilfen zur Erziehung in Bayern I – Bedarf, Infrastruktur und Beteiligungsmöglichkeiten“ verwiesen (Drs. 18/17942 vom 12. November 2021, dort Antwort zu Frage 3 a und 3 b).

1.3 Wie viele Fälle sind durch Selbstmeldung der Eltern bzw. der Sorgeberechtigten, also auf eigenen Wunsch, bzw. durch Fremdentscheidung zustande gekommen?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27. September 2021 betreffend „Hilfen zur Erziehung in Bayern I – Bedarf, Infrastruktur und Beteiligungsmöglichkeiten“ verwiesen (Drs. 18/17942 vom 12. November 2021, dort Antwort zu Frage 1).

2.1 Wie lange dauern bzw. dauerten die Schutzmaßnahmen in den oben genannten Fällen an (bitte einzeln auflisten)?

Zur Dauer von Maßnahmen nach § 42 SGB VIII im Jahr 2020 hat das Landesamt für Statistik folgende Daten mitgeteilt:

Dauer der Inobhutnahme nach § 42 SGB VIII im Jahr 2020 in Bayern										
Dauer	1 Tag	2 Tage	3 Tage	4 Tage	5 Tage	6 Tage	7–15 Tage	15–30 Tage	30–90 Tage	über 90 Tage
Fälle	146	219	151	106	96	62	487	453	823	459

2.2 Wo wurden die betroffenen Kinder untergebracht?

Es wird auf die Antwort der Staatsregierung zur Schriftlichen Anfrage der Abgeordneten Johannes Becher, Kerstin Celina, Eva Lettenbauer (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) vom 27. September 2021 betreffend „Hilfen zur Erziehung in Bayern I – Bedarf, Infrastruktur und Beteiligungsmöglichkeiten“ verwiesen (Drs. 18/17942 vom 12. November 2021, dort Antwort zu Frage 1).

2.3 In wie vielen Fällen konnte etwa wegen eines Todesfalls oder Langzeitfolgen der Coronaerkrankung der Sorgeberechtigten keine Rückführung in die Herkunftsfamilie erfolgen?

Daten zum Gesundheitszustand der Personensorgeberechtigten werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eine entsprechende Abfrage bei den bayerischen Jugendämtern ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden.

3.1 Kam es während der Coronapandemie zu vermehrten Inobhutnahmen oder anderen Schutzmaßnahmen im Vergleich zu den Vorjahren, um das Kindeswohl sicherzustellen?

3.2 Wie bewertet die Staatsregierung diese Entwicklung?

3.3 Welche Vorkehrungsmaßnahmen trifft die Staatsregierung diesbezüglich?

Die statistischen Daten für 2020 weisen im Vergleich zu den Vorjahren einen leichten Rückgang der Inobhutnahmen nach § 42 SGB VIII durch die bayerischen Jugendämter aus. Im Bereich der Schutzmaßnahmen nach § 1666 Bürgerliches Gesetzbuch (BGB) (familiengerichtliche Maßnahmen) ist ein leichter Anstieg zu verzeichnen. Die jeweiligen Entwicklungen können der nachfolgenden Tabelle entnommen werden:

Schutzmaßnahmen nach § 42 SGB VIII und § 1666 BGB in Bayern				
Jahr	2017	2018	2019	2020
Vorläufige Schutzmaßnahmen der Jugendämter nach § 42 SGB VIII	3548	3528	3366	3002
Erledigte Verfahren der Amtsgerichte durch Beschluss nach § 1666 BGB	228	228	243	278

Die Aussagekraft von statistischen Daten ist generell begrenzt. Sie können im Wesentlichen eine Tendenz sichtbar machen. Den statistischen Daten kann insbesondere nicht entnommen werden, ob die entsprechenden Maßnahmen beispielsweise einen coronabedingten Hintergrund hatten.

Das Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales (StMAS) steht seit Beginn der Pandemie in ständigem engen Austausch mit der bayerischen Jugendhilfepraxis, um frühzeitig weitere Unterstützungsmöglichkeiten auf Landesebene auszuloten. Nach Kenntnis der Staatsregierung nehmen die für den Kinderschutz zuständigen Jugendämter der Landkreise und kreisfreien Städte ihre Aufgaben auch in der Pandemie sehr verantwortungsvoll wahr. Sie haben sich von Anfang an schnell und pragmatisch auf die Situation während der Coronapandemie eingestellt, um das Kindeswohl und die notwendige Unterstützung der Familien auch weiterhin bestmöglich sicherzustellen. Generell kann festgestellt werden, dass der Kinderschutz in Bayern auch in Zeiten von Corona funktioniert.

Um die psychosozialen Folgen der Coronapandemie zu beobachten und die bestehende Versorgungsstruktur von Familien in belastenden Situationen zu überprüfen, startete im Januar 2021 überdies das vom StMAS finanzierte Projekt „Junge Familien und Corona (CoronabaBY)“ des Lehrstuhls für Sozialpädiatrie der Technischen Universität München und des kbo-Kinderzentrums München, das eng vom StMAS begleitet wird. In dem Projekt wird bayernweit evaluiert, inwieweit entsprechende Belastungen im Rahmen kinderärztlicher U-Untersuchungen erkannt und ob Frühe Hilfen für Familien mit Säuglingen und Kleinkindern in ausreichendem Maße vermittelt werden.

4.1 Auf welche speziellen Coronaunterstützungsangebote der Staatsregierung können Familien in prekären Situationen während der Pandemie zurückgreifen?

Im Zusammenhang mit der Coronapandemie sind insbesondere Angebote und Maßnahmen im Rahmen des Konzepts zur außerschulischen Unterstützung von Kindern und Jugendlichen in der Coronapandemie zu nennen. Nähere Informationen hierzu können unter https://www.stmas.bayern.de/imperia/md/content/stmas/stmas_inet/info-blatt_ausserschulisches_unterstuetzungskonzept.pdf abgerufen werden.

4.2 Erhalten psychisch kranke Eltern besondere Unterstützung in dieser schwierigen Coronasituation, um das Kindeswohl sicherzustellen?

Kernelement des Hilfeteils des Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetzes (BayPsychKHG) sind psychosoziale Beratungs- und Hilfeangebote für Menschen in psychischen Krisen (Krisendienste, Art. 1 BayPsychKHG). Die Krisendienste bestehen aus einer mit Fachkräften besetzten Leitstelle und mobilen Fachkräften, die auf Anforderung vor Ort tätig werden können. Sie ergänzen das bestehende Versorgungssystem und übernehmen in diesem Zusammenhang zudem eine Lotsen- und Steuerungsfunktion. Die Krisendienste können von jeder hilfesuchenden Person kontaktiert werden. Auch Angehörige, Bezugspersonen sowie Personen aus dem Lebensumfeld von Menschen in psychischen Krisen können sich an die Leitstelle des Krisendienstes wenden. Seit dem 1. Juli 2021 sind die Krisendienste bayernweit, für Hilfesuchende kostenlos, rund um die Uhr unter der einheitlichen Rufnummer 0800/6553000 für alle Bürgerinnen und Bürger Bayerns erreichbar (<https://www.krisendienste.bayern>).

Im Bayerischen Gesamtkonzept zum Kinderschutz sind Maßnahmen zur Schnittstellenoptimierung zwischen der Kinder- und Jugendhilfe und dem Gesundheitsbereich, speziell für Kinder psychisch erkrankter Eltern, schon seit langem ein Schwerpunkt. Bereits am 24. November 2016 wurde hierzu ein gemeinsamer Fachtag des StMAS und des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege (StMGP) durchgeführt. Erfahrungen aus über zehn Jahren des Förderprogramms „Koordinierende Kinderschutzstellen“ zeigen, dass die steigende Anzahl der erkannten psychischen Belastungen und Erkrankungen der Eltern auch zu einem höheren Unterstützungsbedarf im Bereich der Frühen Hilfen geführt hat. Um hier weitere Impulse zur Sensibilisierung und Qualifizierung der Fachkräfte der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Akteure im Gesundheitsbereich zu setzen, ist zum Thema „Kinder von Eltern mit einer psychischen Erkrankung“ ein weiterer gemeinsamer landesweiter Fachtag geplant.

Damit keine Form der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche unentdeckt bleibt und Ärztinnen und Ärzte sowie weitere Akteurinnen und Akteure aus dem Gesundheitswesen zusätzliche Handlungssicherheit erlangen, bietet der Freistaat Bayern seit 2019 ein umfassendes und von der Bayerischen Landesärztekammer zertifiziertes E-Learning-Angebot zum Kinderschutz an. Die Online-Fortbildung wurde auf der Grundlage des ärzteleitfadens des StMAS gemeinsam mit der Bayerischen Kinderschutzambulanz sowie weiteren Expertinnen und Experten aus dem medizinischen Bereich erstellt und wird von der „Fortbildungsakademie im Netz“ (<https://www.fortbildungsakademie-im-netz.de/fortbildungen/kinderschutz>) umgesetzt. Die einzelnen Module vermitteln Kenntnisse von der Praxis für die Praxis, die notwendig sind, um Gewalt in jeglicher Form (sexuelle, körperliche, seelische) und Vernachlässigung zu erkennen, und informieren über die zur Sicherstellung des Kindeswohls erforderlichen Handlungsschritte. Speziell zum Thema „Kinder psychisch erkrankter Eltern“ werden im Rahmen des E-Learning-Angebots zwei Fortbildungsmodule angeboten. Aufgrund des großen Anklangs wurde das Angebot für weitere Berufsgruppen aus dem Gesundheitsbereich, wie Medizinische Fachangestellte, Hebammen und Entbindungspfleger, Gesundheits- und Kinderkrankenpflegende oder Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, geöffnet.

Damit das gesamte Spektrum der Gewalt gegen Kinder und Jugendliche, insbesondere auch die steigenden psychosozialen und psychischen Belastungsfaktoren und damit gegebenenfalls verbundene Kindeswohlgefährdungen, noch besser erkannt werden können und rechtzeitig Hilfe vermittelt werden kann, wird zudem eine telemedizinische App für einen datenschutzgesicherten interdisziplinären Austausch über Videokonferenzen geschaffen. Die Umsetzung erfolgt über die Bayerische Kinderschutzambulanz. Dadurch sollen die zeitnahe, interdisziplinäre Diagnose und die wohnortnahe Hilfe für Kinder und Jugendliche mit Verdacht auf Kindeswohlgefährdung

weiter verbessert und ausgebaut werden.

4.3 Gibt es in Kliniken Ansprechpartner bzw. Anlaufstellen, an die sich aufgenommene coronakranke Eltern für diese familiäre Notsituation wenden können?

Klinikinterne Ansprechpartnerinnen und -ansprechpartner bzw. Anlaufstellen für diese spezielle Situation sind nicht bekannt, jedoch berät und unterstützt der psychologische Dienst in den Kliniken die Patientinnen und Patienten und deren Angehörige während der Zeit des stationären Aufenthalts.

5.1 Welche Hilfen erhalten Jugendämter und die freien Träger während der Coronapandemie vonseiten der Staatsregierung (finanziell, personell oder materiell)?

Die Landkreise und kreisfreien Städte nehmen die Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe als Pflichtaufgabe im eigenen Wirkungskreis wahr. Die Jugendämter als öffentliche Träger der Jugendhilfe tragen dabei gemäß § 79 SGB VIII die Gesamtverantwortung einschließlich der Planungs- und Finanzierungsverantwortung für die Erfüllung der Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfe nach dem SGB VIII. Die Aufgabenerfüllung erfolgt dabei in enger Zusammenarbeit mit den freien Trägern der Jugendhilfe. Die Staatsregierung unterstützt die zuständigen Kommunen (Landkreise und kreisfreien Städte), die freien Träger und die Jugendhilfepraxis im Rahmen freiwilliger Leistungen beim Erhalt und der Sicherstellung bedarfsgerechter Strukturen. Das geschieht insbesondere durch Förderprogramme (z. B. Koordinierende Kinderschutzstellen – KoKi, Bayerische Kinderschutzambulanz – BKSA, Erziehungsberatungsstellen – EB, Jugendsozialarbeit an Schulen – JaS etc.) sowie über flankierende Maßnahmen.

Die aktuelle coronabedingte Krisensituation zeigt, dass Hilfebedarfe weiter steigen und wie wichtig deshalb insbesondere die Angebote der EB für Eltern und ihre Kinder sind. Daher wurde am 23. März 2021 vom Ministerrat die Unterstützung der Kommunen bei der Sicherstellung einer bedarfsgerechten EB-Struktur durch Ausbau des EB-Förderprogramms beschlossen. Hierdurch können die 120 Hauptstandorte der EB um jeweils eine weitere geförderte Stelle verstärkt werden. Mit diesen Stellen soll neben der Stärkung der Beratungsstrukturen vor allem die möglichst niedrigschwellige Erreichbarkeit von Familien in belastenden Situationen durch aufsuchende Hilfen an Orten, an denen sich Kinder und ihre Familien aufhalten, verbessert und es sollen ganzheitliche Hilfen sichergestellt werden (z. B. Sprechstunden an Kindertagesstätten, Familienstützpunkten, Kliniken etc.).

Im Rahmen des „Bayerischen Corona-Programms Soziales“ zur Sicherung der sozialen Infrastruktur bayerischer Jugendhilfeeinrichtungen, wie z. B. Jugendherbergen, Schullandheime, Jugendbildungsstätten und Familienferienstätten, wurden zwei Programme geschaffen, mit denen Einrichtungen insgesamt 27,5 Mio. Euro zur Verfügung gestellt wurden.

5.2 Wie hat sich die Nachfrage nach Beratungsangeboten bei Jugendämtern, freien Trägern und sonstigen Erziehungsberatungsstellen seit Beginn der Pandemie entwickelt?

Konkrete Daten zur „Nachfrage nach Beratungsangeboten“ im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe werden im Rahmen der amtlichen Kinder- und Jugendhilfestatistik nicht erhoben. Eine entsprechende Abfrage bei den bayerischen Jugendämtern und den freien Trägern ist im Rahmen der zur Verfügung stehenden Zeit nicht leistbar und wäre mit einem unverhältnismäßigen und nicht vertretbaren Aufwand verbunden. Aus dem regelmäßigen Austausch mit der Praxis (insbesondere mit Vertretern der Jugendämter, Regierungen, Kommunalen Spitzenverbände, des Bayerischen Landesjugendamts und der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung Bayern e. V.) ist bekannt, dass die Nachfrage nach Beratungs- und Unterstützungsangeboten in der Coronapandemie nach Einschätzung der Jugendhilfepraxis gestiegen ist und sich weiterhin auf einem hohen Niveau bewegt. Nach Erhebungen der Landesarbeitsgemeinschaft Erziehungsberatung

Bayern e. V. wurden im Jahr 2020 rd. 66 000 Fälle in den Erziehungsberatungsstellen registriert. Eine Auswertung der Fallzahlen für das Jahr 2021 ist noch nicht erfolgt.

5.3 Wurde das Beratungsangebot seitdem um beispielsweise Coronakrisen-hotlines aufgestockt?

Hinsichtlich der Stärkung der Beratungsstrukturen der Erziehungsberatungsstellen wird auf die Antwort zu Frage 5.1 verwiesen.

Zum Hilfe- und Unterstützungsangebot in Zeiten der Coronapandemie gehört auch die „KinderKrisenIntervention“ der AETAS Kinderstiftung. Die Kinderstiftung stellt – gefördert durch das StMAS – zu den aktuellen Fragestellungen eine umfangreiche Sammlung verschiedener Infoblätter sowie ein kostenfreies Beratungsangebot zur Unterstützung von Kindern, Bezugspersonen und Fachkräften per Telefon, Chat oder E-Mail zur Verfügung. Die Beratung unterstützt bei allen Fragen zur psychischen Belastung für Kinder und Familien, die durch die Coronakrise, Quarantäne und Isolation entstehen können.